

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. -
Vierteljährl. fr. 2. -

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Zwei Vertheidiger des katholischen Glaubens beim Beginne der sog. Reformation in Zürich.

(Joachim am Grüt und Konrad Hofmann.)

Eine kirchengeschichtliche Skizze von C. M.

IV. Der Streit um das heiligste Sakrament.

Die „christliche Anzeigung.“

Nun war noch „das Bollwerk des Papstthums“, das Centrum des katholischen Kultus, das hl. Sakrament des Altars und das hl. Opfer zu beseitigen. Den ersten Angriff dagegen unternahm Zwingli im August 1523 mit einer lateinischen Schrift, der im August des folgenden Jahres eine zweite folgte.¹⁾ Offen durfte der „Reformator“ immer noch nicht vorgehen; ja er erklärte es geradezu als eine Lüge, daß man in Zürich damit umgehe, die Messe abzuschaffen. Ebenso wenig trat der „Reformator“ mit seinem Unglauben bezüglich der realen Gegenwart Christi im hl. Sakramente gleich anfangs offen hervor. Erst nach und nach erfolgten offenere Angriffe, und am 11. April 1525 verlangte Zwingli mit vier andern Prädikanten von dem Rathe die Entfernung der Messe. Unerbitterlich übernahm am Grüt die Vertheidigung der katholischen Lehre. Er erklärte dem „Reformator“ unumwunden, daß er irre. Seine Worte blieben nicht ohne Eindruck. Die Abschaffung der Messe wurde zwar vom Rathe beschlossen und am Grüt wich der Gewalt; aber Zwingli fühlte, daß er das Wörtchen „ist“ in den Einsetzungsworten des Herrn: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“ auf eine andere, solidere Weise begründen müsse, als er es bisher gethan. Diese Erklärung glaubte der „Reformator“ bekanntlich durch ein Traumgesicht von Gott selbst empfangen und in der vorgeblichen Analogie der Einsetzungsworte mit Exod. XII. 11: Est enim Phase Domini gefunden zu haben.

Da den immer noch zahlreichen Katholiken nicht gestattet wurde, in irgend einer Kirche Zürichs katholischen Gottesdienst zu halten, so mag Joachim am Grüt eine Gesandtschaft nicht ungern angenommen haben (Okt. 1525).²⁾ Er hegt die Hoffnung, bei dieser Gelegenheit für Restauration des alten Glaubens in Zürich etwas ausrichten zu können. Gegenstand

seiner Gesandtschaft war eine Summe von 25,000 Gld., welche die päpstliche Schatzkammer wegen bundesgemäßem Zuzug aus dem Jahre 1521 noch schuldete.¹⁾

Als Frucht der Verhandlungen am Grüt mit dem Papste über die Glaubensangelegenheit darf füglich ein Breve angesehen werden, welches Clemens VII. an Zürich richtete. „Zu seinem großen Schmerze“, sagt der Papst, „habe er erfahren, daß die Zürcher ihren früheren Ruhm als Vertheidiger der kirchlichen Freiheit von gottlosen Irrlehrern und Erfindern falscher Meinungen hatten bes Flecken lassen und ihre religiöse Gesinnung von gottlosen Menschen, die alle Religiosität und Frömmigkeit in Verwirrung bringen, hätten verkehren und beseitigen lassen... Da sie jedoch erklärten, sie würden sich über ihre Irrthümer belehren lassen, und sie seien zu verbessern geneigt, so wolle er ihnen einen in der hl. Schrift gelehrten, von gutem Geiste erfüllten Mann an einen ihnen bequemen Ort, etwa Genf oder Lausanne senden, oder einen andern ihnen zu wählen und den Ort zu bestimmen überlassen, wofern sie ihren Sinn zur Aufnahme des Lichtes der Wahrheit beugen wollten... Derselbe Mann werde die gottlosen Vertreter falscher Meinungen, durch die sie vom rechten Weg abgeführt worden, mit der wahren hl. Schrift unter Anleitung des hl. Geistes widerlegen und zurechtweisen. Er (der Papst) sei besorgt um ihr geistliches und ewiges Heil und wolle in durchaus väterlicher Weise alles verhandeln.“²⁾

Drei Tage, nachdem dieses Breve von Rom nach Zürich abgegangen war, schrieb am Grüt selber an den Rath: „Ich wiederhole, was ich euch und dem Zwingli selbst hinsichtlich des Sakramentes offen unter die Augen gesagt hatte, daß nämlich der Mann irre — dies sag' ich noch heute und werde davon nicht ablassen. Ich wollte lieber, ihr hättet mich zu Hause gelassen, ich hätte dann seine Schrift über das hl. Sakrament „erlesen“ können.“³⁾ Daß ihr mich hierher geschickt, das kommt mir nun übel. Sobald ich aber Zeit und Gelegenheit finde, werde ich die Sache untersuchen... Das dürft ihr euern bidern Leuten zu Stadt und Land von mir wohl fröhlich sagen... Ihr wißt auch wohl, wie gern man es gehört, wenn ich mich mit der Angelegenheit befaßt

¹⁾ Vergl. Riffel, Kirchengeschichte III. Bd. 43.

²⁾ Egli Nr. 882. Vgl. Hefele = Hergenröther, Conciliengeschichte Bd. IX, S. 657.

³⁾ Gemeint ist vielleicht die Schrift: „Subsidium de Eucharistia.“

¹⁾ De Canone Missae Hulderici Zwinglii und Adversus Hieronymum Emserum Canonis Missae adsertorem H. Zwinglii antiholon.

²⁾ Egli Nr. 833.

hätte.“ Schließlich bittet am Grüt den Rath, die religiösen Angelegenheiten wohl zu bedenken; bereits werde Zürich allenthalben wegen Ketzeri gescholten; dies geschehe so allgemein, daß er eben thue, als hörte er es nicht.¹⁾

Wir sehen, Besorgniß um die geliebte Vaterstadt und feste Hoffnung, sie im Glauben der Väter bewahren zu können, bewegen das Herz des edlen Mannes. Wie ernst es aber am Grüt war, eine Wendung zum Bessern selbst herbeizuführen und den Irrthum Zwingli's zu widerlegen, das sehen wir daraus, daß er noch am nämlichen Tage an seinen Schwager, den Chorherrn Heinrich Schwarzmurer, schrieb und ihn um patristisches Material über das hl. Altarssakrament ersuchte.²⁾

Die Gesandtschaft nach Rom erreichte bald darauf ihr Ende, der Unterstadtschreiber kehrte nach Hause zurück, Ende Februar 1526 war er wieder in Zürich.³⁾ Dort wird er mit Zwingli im März zum ersten Mal vor dem Rath in Sachen des hl. Altarssakramentes erschienen sein. Anfangs April erschienen die beiden Gegner zum zweiten Mal vor dem Rath. Am Grüt erhielt auf seinen Wunsch den Auftrag, innert Monatsfrist den Nachweis zu leisten, daß Zwingli im Artikel mit dem Sakrament irre.⁴⁾

Die katholischen Kantone hatten sich indessen bemüht, zu Baden ein Religionsgespräch zu Stande zu bringen, welches allen Zweifeln und Schwierigkeiten ein Ziel setzen und die getrennten Bundesbrüder wieder einigen sollte. Zürich aber wollte nicht daran theilnehmen. Am Grüt wußte das und hoffte durch seine Disputation mit Zwingli in Zürich zu erreichen, was man von dem Religionsgespräch in Baden auf katholischer Seite erhoffte. Er wollte deßhalb seine Arbeit möglichst gründlich machen. Vom Rathe erhielt er die Erlaubniß, sich während der Zeit eines Monats aller Amtsarbeit als Unterschreiber ent schlagen zu dürfen, um sich ungestört seiner apologetischen Arbeit widmen zu können.⁵⁾ Aber Zwingli und seine Anhänger gönnten ihm keine Ruhe. „Man wollte mich fassen“, erzählt am Grüt, „in ein Stadt und burgerlich recht, darauf der Zwingli schreit und trang.“⁶⁾ Daraus erwuchsen dem Unterschreiber viel Sorgen und Kümmernisse. Er konnte seine Schrift zur Vertheidigung des hl. Sakramentes in einem Monat nicht zu Ende bringen. Mehrmals bat er um Verlängerung der vom Rathe festgesetzten Zeitfrist; einmal unterstützte auch eine Gesandtschaft aus Zug sein Gesuch. Aber am Grüt ward jedesmal abgewiesen.⁷⁾

Um ungestört arbeiten zu können, zog er von Zürich weg zu seinen Freunden — vielleicht nach Rapperswil.⁸⁾ Am

23. Mai wurde er in seinem Amte durch Burkart Wirz ersetzt.¹⁾

Nach 3 Wochen war am Grüt mit seiner Arbeit fertig. Er berichtete darüber an den Rath von Zürich und verlangte ein Religionsgespräch mit Zwingli. Zu demselben sollte, wie dies die früheren Male auch geschehen war, die Geistlichkeit von Stadt und Land eingeladen werden; nach Anhörung der beiderseitigen Gründe und Schriften sollte man alles wohl versiegeln und an die Universitäten zu Paris, Basel, Freiburg oder Tübingen entsenden, deren Entscheid man sich unterwerfen wolle.

Auf diese Wünsche und Bedingungen am Grüts gingen die Zürcher nur zum geringern Theile ein. Zwar wollten sie ihm und jedweden Katholiken gestatten, mit Zwingli ein Religionsgespräch zu führen; jedem sollte hiezu sicheres Geleit offen stehen. Sie erklärten aber auch bei dem angemessenen Recht, über Glaubenssachen zu entscheiden und bei ihren bisherigen Mandaten verbleiben zu wollen. Eine solche Haltung des Rathes machte ein Religionsgespräch mit Zwingli, wenn nicht unmöglich, so doch unnütz. Am Grüt sah deßhalb davon ab und ließ seine „Christliche Anzeigung, daß im Sakrament des Altars wahrlich sei Fleisch und Blut Christi wider den schädlichen, verführerischen Irrthum Ulrich Zwinglis zu Zürich“ im Drucke erscheinen. Diese Schrift ist eine Frucht der Studien, welche am Grüt angestellt hatte, um dem „Reformator“ in der Disputation entgegen treten zu können. Sie sollte nicht nur eine Rechtfertigung der katholischen Lehre über das hl. Abendmahl, sondern auch ihres Verfassers sein; jedermann sollte daraus erkennen können, daß er sich den Mühen einer Disputation, aus Furcht, darin besiegt zu werden, nicht feige entzogen habe.²⁾ Als Druckort dieser Abhandlung, deren maßvolle Haltung schon Haller in seiner Bibliographie der Schweizergeschichte rühmend hervorhebt, wird Tübingen oder Freiburg im Br. angegeben. Sie ist nicht 1525, sondern in der Mitte des Jahres 1526 zur Ausgabe gekommen.

Von Zürich zog am Grüt nach Rapperswil. Seit jener Zeit wissen wir über ihn nur noch dieses, daß er auf einer Pilgerfahrt in Rom gestorben und dort im deutschen Campo santo begraben ist. Sein Enkel, der Abt Adam Heer von Einsiedeln, besuchte im Jubiläumsjahre 1575 sein Grab.

Des Unterschreibers Kampfgenosse, Konrad Hofmann, überlebte den letzten Kampf mit Zwingli nicht lange. Mit mehreren andern Priestern hatte er Zürich verlassen und ging den 5. Mai 1525 zu Bremgarten ein in die ewige Ruhe.

Joachim am Grüts Andenken blieb bei den katholischen Eidgenossen im Segen. Sein Sohn Christoph war Abt in Muri (1549—64), seine Tochter Sophie Aebtissin in Tänikon (1548—79) und eine andere Tochter, Meliora, welche Zwingli noch getauft hatte, wurde Aebtissin in Hermetschwyl (1553—99). Alle drei leisteten durch kirchliche Restauration

¹⁾ Egli Nr. 883.

²⁾ Egli Nr. 885.

³⁾ Egli 928.

⁴⁾ Egli Nr. 948.

⁵⁾ Egli 948.

⁶⁾ In der Vorrede zur „Anzeigung“.

⁷⁾ Egli 948, 952, 960.

⁸⁾ Vorwort der „Anzeigung“.

¹⁾ Egli Nr. 978.

²⁾ „Anzeigung“.

in ihren Kreisen der katholischen Schweiz wichtige Dienste. — Theophilus am Grüt, ein anderer Sohn Joachims, war Obervogt in Pfirt gewesen. Unter den Nachkommen des ehemaligen Unterschreibers von Zürich zählte Zurlauben im Jahre 1712 zwei Prälaten, 7 Aebtissinnen, 3 Priorinnen, sodann mehrere andere Personen geistlichen Standes, und endlich 17 noch lebende Edhne und Töchter, von denen mehrere, namentlich in Deutschland, eine angesehene soziale und politische Stellung eingenommen haben.



Vindicetur veritas historica martyrii SS. Thebeorum.

(Conferenzarbeit über die 1. bischöfliche These pro 1891 von Pfr. J. J. in G.)

Laut obiger These soll die historische Wahrheit des Martyriums der hl. Thebäer vertheidigt, resp. nachgewiesen werden.

Die Kritik hat nämlich nicht bloß einzelne Theile, sondern die ganze Geschichte des Martyriums der Thebäer angezweifelt, ja geleugnet. Schon die Magdeburger Centuriatoren, denen nach ihrer bekannten Tendenz dieses Martyrium nicht in den Kram paßte, und nach ihnen protestantische Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts haben dasselbe in das Gebiet des Fabelhaften verwiesen; protestantische und sogar katholische Kirchenhistoriker, wie Stolberg, haben sich durch diese Kritik irreleiten lassen.

Durch die neuere Geschichtsforschung sind aber die Nachrichten über die hl. Thebäer größtentheils sicher verbürgt.

P. Stephan Beissel z. B. hat in seiner „Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten“ (Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach“, 1883) die gegen das Martyrium erhobenen Einwürfe widerlegt und des Weiteren nachgewiesen, daß speziell das Martyrium des hl. Victor in Xanten historisch feststeht.

An der Hand des genannten Buches und auch mit Benützung dessen, was der sel. verstorbene Bischof Fiala als ehemaliger Lehrer der Kirchengeschichte in seinem Dictat über die Thebäer erwähnt hat, wird obige These hier zu lösen versucht, und zwar in folgender Weise:

Zunächst soll die Wahrheit des Martyriums der thebäischen Legion im Allgemeinen nachgewiesen werden durch Widerlegung der dagegen erhobenen Einwände; sodann soll insbesondere gezeigt werden, wie das Martyrium der thebäischen Legion in Agaunum und dasjenige einzelner Abtheilungen derselben zu Solothurn, Trier, Bonn, Köln und Xanten beglaubigt ist.

I.

Nach Beissel lassen sich alle Einwürfe gegen die Wahrheit des Martyriums der thebäischen Legion auf drei Sätze zurückführen. Die Gegner sagen:

1. Es ist nicht nur unwahrscheinlich, daß orientalische Soldaten als Christen im

Abendlande gemartert wurden, sondern noch unglaublicher, daß eine ganze Legion so hingeschlachtet wurde.

2. Der Bericht über ihr Martyrium ist spät und enthält Thatsachen, die mit der Zeitgeschichte unvereinbar sind.

3. Ältere gewichtige Schriftsteller wissen nichts von dem Martyrium, welches doch eine so auffallende Thatsache ist, daß alle Welt davon reden mußte.

1. Es soll unwahrscheinlich sein, daß Soldaten aus dem Orient und zudem noch Christen im Abendlande gemartert wurden.

Beissel aber sagt: „Die Existenz einer thebäischen Legion ist unanfechtbar, weil die Notitia dignitatum, ein römischer Staatskalender aus der Zeit nach 425, nicht nur eine, sondern mehrere thebäische Legionen so aufführt, daß dieselben offenbar schon zur Zeit des Diocletian und Maximian bestanden haben müssen.“

Und Fiala bemerkt: „Die historische Forschung der Neuzeit beweist, daß in Aegypten nach einem mit Mühe unterdrückten Aufstande thebäische Legionen gebildet wurden, und daß Maximian im Jahre 302 mit einer thebäischen Legion sich wirklich im jetzigen Wallis befand.“

Es kann sich also nur um die Frage handeln, ob es glaublich ist, daß unter Maximian eine ganze thebäische Legion, die in die heutige Schweiz beordert wurde, christlich war. Nun weiß man aber aus der Kirchengeschichte, daß in Aegypten schon zur apostolischen Zeit das Christenthum Fuß gefaßt hatte. Der Evangelist Marcus stand als erster Bischof der Gemeinde zu Alexandrien vor. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts muß daselbst das Christenthum schon weit verbreitet gewesen sein; denn im Jahre 235 waren auf einem Concil 20 Bischöfe anwesend. Beissel sagt: „Man braucht nur die Kirchengeschichte des Eusebius und vor Allem den Anfang des achten Buches zu lesen, um zu erkennen, wie weit um 300 das Christenthum im Oriente verbreitet war. Es blühte dort so, daß ganze Landstriche fast nur von Christen bewohnt waren. Wurden in solchen Gegenden Soldaten ausgehoben, so konnte ein christlicher Anführer es ohne Mühe so einrichten, daß nur Glaubensgenossen in seine Legion kamen.“

Aus Obigem erhellt, daß sich gegen das Ende des 3. Jahrhunderts ganz leicht eine Legion christlicher Soldaten bilden konnte; und daß die thebäische Legion im Wallis wirklich aus Christen bestand, beweisen, nach Fiala, antiquarische Funde der Neuzeit in Köln, Mainz und andern Orten den Rhein aufwärts, ebenso in Genf und an mehreren Stellen der Schweiz, welche auf Gräber christlicher Soldaten, namentlich der XXII. Legion, hinweisen.

Noch unglaublicher soll es sein, daß eine ganze Legion so hingeschlachtet wurde. Eine solche massenhafte Abschachtung war aber bei den Römern keineswegs etwas Unbekanntes. Wenn man bedenkt, daß bei

den Gladiatorenspielen in Rom, wobei oft Tausende von Menschen das Leben verloren, Kaiser und Volk mit Lust und Freude zusehen konnten, wer wird dann bei einem Maximian die Niedermeglung einer Legion Soldaten auffallend finden wollen? Eine solche Gewaltthat paßte ja ganz zum Charakter des rohen Cäsars, der seiner Geburt nach ein gewöhnlicher Bauer war, und, wie Beißel bemerkt, auch auf dem Throne seine Abstammung nicht verleugnen konnte, sondern unter dem Purpur ebenso wild und roh war, wie er als Knabe gewesen. Auch sagt Beißel: „Konnte man in Rom unter den Augen des Senates 4000 Soldaten mit dem Beile hinrichten, weil sie bei der Belagerung von Regium ihren Auftrag überschritten, und die vornehmsten Bewohner getödtet hatten, wer wird es dann unglaublich finden, daß ein Maximian 6000 Soldaten niedermegeln ließ, die sich seinem Befehle nicht fügten und seine Götzen verachteten?“

So viel steht also fest: Das Martyrium einer christlichen Legion aus dem Orient unter Maximian enthält nichts Unwahrscheinliches und Unglaubliches. Damit ist der erste Einwurf widerlegt.



† Pfarr-Resignat Michael Hög.

C. M.

Vorletzten Sonntag, den 19. Juli Nachmittags, verschied zu Baar (Kt. Zug) der Hochwürdig Herr Pfarr-Resignat und Kaplan M. Hög, Jubilat.

Der Verstorbene stammte aus einer währschafften Bauernfamilie der Gemeinde Baar. Er war am 1. Oktober 1806 geboren. Seine Studien machte er in seiner Heimathgemeinde und am Collegium der Väter Jesuiten in Freiburg. Am 24. Oktober 1830 wurde er mit der hl. Priesterwürde bekleidet. Er wirkte zuerst ganz kurze Zeit bei seinem geistlichen Onkel, Karl Jos. Hög, Pfarrer in Würenlingen, welcher später in's Kloster Dehlenberg eintrat, und dann beinahe 10 Jahre lang als Kaplan in Neuheim. Im Jahre 1841 zog er als Kaplan nach Arbon im Thurgau. Die Pfarrstelle dasselbst wurde ihm zwar angeboten, aber er schlug sie aus. In den Jahren 1845—1865 verwaltete der Verstorbene mit großem Eifer und segensreichem Erfolge die Pfarrei Berg im Thurgau und kehrte endlich nach vieljähriger Abwesenheit in seine Heimath zurück, in der ihm ein langer und schöner Lebensabend beschieden ward.

Hochw. Herr Pfarr-Resignat Hög war ein wohlgebildeter, sittenreiner und pflichteifriger Priester, der die hl. Flamme der christlichen Gottes- und Nächstenliebe ungeschwächt zu erhalten und immerfort zu nähren und zu vermehren wußte bis in's hohe Greisenalter. Obgleich der Verstorbene überall seinen Mann stellte, wohin die göttliche Vorsehung ihn rief, so wird die Geschichte von ihm doch keine Aufsehen erregenden Thaten mit glänzendem Erfolge zu erzählen haben; es war ihm überhaupt niemals darum zu thun, in den Augen der Mitwelt groß zu erscheinen; um ihr Lob und ihren Tadel,

um ihren Beifall oder ihre Mißkennung kümmerte er sich wenig oder gar nicht. Und doch hat der Verstorbene viel Anerkennung gefunden und übte er auf Alle, mit denen er in Berührung kam, eine seltene Anziehungskraft aus. Der schöne, stattliche Greis, mit den blendend weißen Haaren, dem freundlichen Lächeln auf den Lippen und den feinen, weltmännischen Manieren mußte einem Jeden Zuneigung und Achtung einflößen. Diese äußern Dinge waren aber nur das Spiegelbild einer edlen, tiefinnerlichen Seele, in der die Stürme der Leidenschaft entweder niemals gebräust, oder durch unverdrossene Standhaftigkeit und Übung des Guten schon längst zum Frieden und zur Ruhe gelangt waren. Die vielverkannte, aber um so verdienstlichere Treue und Achtsamkeit auf das Kleine, die Erfüllung jeder, auch der geringfügigen Pflicht, die Benützung aller, auch der unscheinbaren Gnaden: das war's, was den Heimgegangenen in hohem Grade auszeichnete. Was seinen Thaten als Mensch, als Christ und als Priester an Größe mangelte, das ersetzte er überreich durch ihre Menge und durch die reine Absicht, mit der er sein Tagwerk vollführte. Darin suchte er es zu etwas Ganzem, zur Vollkommenheit zu bringen und darin ist er uns zum Vorbilde geworden. „Er starb und starb in gutem Greisenalter“ und darum hoffen wir, daß er „versammelt ward zu seinem Volke“ (I. Mos. 25, 8). „Serve bone et fidelis!“ „Super pauca fuisti fidelis, super multa te constituam; intra in gaudium Domini tui!“ (Matth. 25, 21.)



Verordnung über die Kollekte armer Studenten im Kanton Luzern.

Die freie Priesterkonferenz des Kts. Luzern hat in ihrer diesjährigen Versammlung den Beschluß gefaßt, ein Studentenpatronat zu gründen, welches sich zur Aufgabe macht, arme Studierende, welche Priester werden wollen, zu unterstützen und hauptsächlich bezweckt, die Privatkollekte entbehrlich zu machen und außer Übung zu bringen. Da aber die Lösung dieser Frage geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, ist bis auf Weiteres den armen Studierenden die Privatkollekte gestattet unter folgenden Bedingungen:

1. Die Pfarrgeistlichkeit verpflichtet sich, die armen Studenten des Kantons unter besondere Leitung und Ueberwachung zu nehmen.

2. Dieselbe wird gemäß einer bischöflichen Weisung nur solche arme Jünglinge zum Studiren veranlassen, welche mehr als mittelmäßig begabt sind, aus gut katholischer Familie stammen und vermöge Neigung und persönlichen Eigenschaften die Wahl des Priesterstandes erwarten lassen.

3. Der Ortspfarrer ermittelt die Höhe der für jedes Jahr durch Kollekte aufzubringenden Geldsumme, setzt diese auf den Kopf eines Sammelbogens, stellt ein empfehlendes Zeugniß aus und läßt den überdies mit dem neuesten Schulzeugniß ausgestatteten Studenten auf die Kollekte gehen.

4. Die Wohlthäter sollen ihre Gaben, mit oder ohne Namen, auf die obgenannte Liste eintragen; wenn sie dies nicht thun wollen oder sonst unterlassen, so thue es der Kollektirende selbst. Ist die erforderliche Summe erreicht, so wird die Sammlung geschlossen und dem Pfarrer Rechenschaft darüber erstattet, der nach Gutfinden das Geld in Verwahr nimmt.

5. Auf daß die Empfehlung des Pfarrers eine möglichst zuverlässige sei, soll dieser sich beim Rektor und den Professoren der betreffenden Studienanstalt über die religiös-sittliche Gesinnung und Aufführung und den voraussichtlichen Beruf des Studenten, sowie auch darüber erkundigen und vergewissern, ob er sein Kostgeld bezahle und keine Schulden mache. Keine Empfehlung stellt er mehr demjenigen Kollektirenden aus, von dem er erfahren hat, daß er die empfangenen Gaben nicht gewissenhaft verzeichne.

6. Diese Verordnung soll von den Pfarrern alljährlich vor Beginn der Vakanz dem Volke bekannt gegeben werden, mit der Bemerkung, daß kollektirende Studenten ohne pfarramtliche Empfehlung unbedenklich dürfen abgewiesen werden und daß solche, die ihre Gaben nicht eintragen lassen oder selbst eintragen, beim betreffenden Pfarramt zu verzeihen seien.

Hitzkirch, den 21. Juli 1891.

Namens der Priesterkonferenz:
Der Vorstand.



Der Verein der hl. Kindheit Jesu.

(Eingefandt.)

Die jüngst veröffentlichte Jahresrechnung des Vereins der hl. Kindheit Jesu zeigt für das Jahr 1890 eine Gesamteinnahme von 3,422,947 Fr. 12 Cts. und ergibt gegenüber der Rechnung von 1889 eine Mehreinnahme von Fr. 73,948. Alle Länder haben größere Beiträge geliefert. So haben Bayern 50,000 Fr., Frankreich 45,000 Fr., Preußen 37,900 Fr., die Schweiz 20,500 Fr., Belgien 9600 Fr., Canada 10,000 Fr., sogar die Insel Malta 6000 Fr. mehr beigetragen, als letztes Jahr. Besonders erfreulich ist es, daß auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika von ihren riesigen Reichthümern ein größeres Opfer brachten, als bisher, indem ihr Beitrag von 72,000 auf 95,000 Fr. gestiegen ist und ohne Zweifel noch mehr zunehmen wird.

Angeichts dieser Zahlen sagt der französische Berichtserstatter, er selbst und Andere haben die Beobachtung gemacht, daß die vielfältigen und großen Bedürfnisse zur Abhilfe von Nothständen, die Unterstützung neuerer wohlthätiger Werke, die Nothwendigkeit, den Glauben im eigenen Lande rings um uns zu vertheidigen, kein Hemmnis seien für die Bestrebungen des Kindheit-Jesu-Vereins. Die Erfahrung lehrt, daß gerade diejenigen, welche regelmäßig ihre Opfer bringen für die Heidenmission, auch ein warmes Herz haben für die Unglücklichen im eigenen Lande und gerne geben und viel geben, und immer geben, wenn es sich um ein Werk der christlichen Nächstenliebe handelt.

Ebenso sicher ist es, daß, wenn man jene Summen, die jährlich für die Erziehung der Heidenkinder verausgabt werden, für die Rettung jener unglücklichen Kinder verwenden könnte, welche in den großen Städten von christlichen, aber pflichtvergeßenen Eltern dem frühzeitigen Tod überliefert, oder zu leiblichen und geistigen Krüppeln herangezogen werden, der Erfolg ein unvergleichlich geringerer wäre. Man theile die Einnahme des Kindheit-Jesu-Vereins — 3 Millionen — unter die Städte Paris, London, Berlin. Gewiß können damit viele Kinder gerettet werden, aber bei Weitem nicht alle; diejenigen, welche die Hilfe am nöthigsten haben, würden kaum aufgefunden werden. Wenn man dagegen die mehreren hunderttausend Kinder betrachtet, welche von den Missionären für das Christenthum und für den Himmel gewonnen werden, und wenn man erwägt, daß durch die kleinen Beiträge der Einzelnen (5 Cts. per Monat) die Sklaverei in Asien und Afrika bekämpft wird und die wildesten Volksstämme allmählig der christlichen Gesittung zugeführt werden, kann Niemand mit Recht den Vorwurf erheben, das für die Missionen gesammelte Geld würde besser für unglückliche Christenkinder verwendet. Und das um so weniger, weil gerade in den großen Städten, wo ja Bildung, Cultur und Civilisation am weitesten vorge-schritten sind, die Fälle von Verwahrlosung der Kinder am öftesten vorkommen. Trotz Cultur und Bildung ist dort die Bestie der Menschheit noch nicht ausgetrieben und wird kaum ausgetrieben werden können.

Kirchen-Chronik.

Nidwalden. Die Lehr- und Erziehungsanstalt der M. Kapuziner in Itans hat am 22. Juli das Schuljahr 1890/91 geschlossen. Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht zählte die gut geleitete und segensreich wirkende Anstalt im abgelaufenen Schuljahre 96 Schüler, wovon 79 interne und 17 externe. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Klassen in folgender Weise: Vorkurs 8; I. Klasse 30; II. Kl. 20; III. Kl. 16; IV. Kl. 11; V. Kl. 11. Von den 96 Schülern waren bürgerlich von Nidwalden 22, Luzern 16, St. Gallen 11, Aargau 10, Uri 7, Schwyz, Wallis und Appenzell je 5, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Graubünden und Thurgau je 2, Obwalden, Glarus und Zürich je 1, Ausländer 2. Der Unterricht an der Anstalt wurde von 9 Professoren erteilt, wovon 7 Mitglieder des Klosters waren. Das nächste Schuljahr beginnt den 7. Oktober. Der jährliche Pensionspreis beträgt Fr. 400. Schulmaterialien, Wäsche, Arzt und Apotheke, sowie außergewöhnliche Spaziergänge werden besonders vergütet. Die Zöglinge stehen nach den aufgestellten „Aufnahmebedingungen“ unter zuverlässiger Leitung. Neben dem wissenschaftlichen, findet auch das religiöse und gesellschaftliche Leben gewissenhafte Pflege.

Freiburg. (Corresp.) Durch Beschluß der Direktion des öffentlichen Unterrichts wurde für jede Klasse der deutschen Gymnasialabtheilung des Collegs St. Michael ein eigener

geistlicher Klassenvorstand bestellt und durch Berufung tüchtiger Lehrkräfte die deutsche Sektion auf die Höhe der französischen Abtheilung gestellt. Da zu gleicher Zeit auch für gute Pensionen gesorgt ist, wo man sich auch im Französischsprechen üben kann, so ist zu hoffen, daß eine größere Zahl deutscher Gymnasialstudenten sich mit Beginn des neuen Schuljahres in der Universitätsstadt Freiburg einfinden werden.

Zug. (Corresp.) Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, im hiesigen *Knabenpensionat* bei St. Michael einem Theil der Prüfungen und der Schlußfeier beizuwohnen und hat einen sehr guten Eindruck bekommen. Die Prüfungen bewiesen, daß das Lehrpersonal sehr tüchtig ist und daß wacker gearbeitet wurde. Die Schlußproduktion, welche in einen gymnastischen und einen musikalischen Theil zerfiel, überzeugte jeden Anwesenden, daß sowohl die körperlichen Übungen, als die edle Musik in der Anstalt eifrig gepflegt werden. Im Schlußwort hob der Hochw. Hr. Rektor hervor, die Anstalt schulde dem Herrn innigen Dank, denn sie sei vor Krankheiten wie vor der Wuth der Elemente verschont geblieben, habe ein Schuljahr hinter sich, mit welchem die Direktion zufrieden sei. Nach der Spezialzensur der einzelnen Schüler richtete der besorgte Obere einen warmen Abschiedsgruß an die schiedenden Zöglinge und mahnte dieselben, in den Ferien durch Zucht und Sittsamkeit und treue Erfüllung der religiösen Pflichten der Anstalt Ehre und den Ihrigen Freude zu machen.

Laut dem Jahresbericht war die Anstalt von 129 (116 internen und 13 externen) Zöglingen besucht, die sich auf folgende Klassen vertheilen: Französisch-italienischer Vorkurs 20, deutscher Vorkurs 25, I. Realklasse 18, II. Realklasse 9, III. Realkurs 5, Industriehule und Obergymnasium 18, I. Seminar-klasse 9, II. Seminar-klasse 11, III. Seminar-klasse 14. Der Heimath nach finden wir 107 Schweizer (aus den Kantonen Zug 25, Graubünden und St. Gallen je 11 und Solothurn 1), und 22 Ausländer, darunter 5 aus dem fernen Südamerika.

Jeder wahre Katholik ist von inniger Liebe zur Kirche und zum Vaterlande durchdrungen. Diese Gesinnung wird auch in den Zöglingen von St. Michael geweckt. Der religiöse Sinn wurde durch die hl. Exerzitien, durch ansprechende Feier der Mai-Andacht und der Fronleichnam-Oktav und durch die marianische Sodaltät belebt und bekräftigt, während die Liebe zum Vaterlande und die Erinnerung an den Bundeschwur vom 1291 durch Aufführung des vaterländischen Schauspiels: die Freiherren von Hünenberg einen würdigen Ausdruck fand.

Mit hoher Freude begrüßen wir es, daß unser hochwürdigste Bischof der Anstalt sein volles Vertrauen schenkt und dieselbe zum bischöflichen Knabenseminar der Diözese Basel-Lugano erhoben hat. Möge die hochw. Geistlichkeit durch Zuwendung braver Zöglinge und durch Empfehlung und Förderung des Pensionates die guten Absichten des hochwürdigsten Oberhirten unterstützen, damit aus dieser Anstalt nicht nur viele tüchtige, katholische Lehrer, sondern auch viele würdige Diener des Heiligthums hervorgehen.

St. Gallen. Ein Zopf weg! Die Regierung beschloß, dem Gesuche des katholischen Kollegiums zu entsprechen und vom Verlesen ihrer Bettagsmandate durch die Geistlichen beider Konfessionen in der Kirche für die Zukunft Umgang zu nehmen. Das Bettagsmandat soll fürderhin als das, was es wirklich ist, als rein bürgerlicher Akt behandelt und in Folge dessen im Amtsblatt, in den verschiedenen öffentlichen Blättern und durch Anschlag publizirt werden. Damit ist ein recht häßlicher Zopf aus unsern Institutionen beseitigt. Die Zwangsverlesung der Mandate durch die Geistlichen war eine eigentliche Brutstätte für allerlei Reibereien zwischen Klerus und Regierung; ohne materiell von großem Belang zu sein, war sie ein rechtes Charakteristikum eines die Kirche bis in's Lächerliche bevormundeten politischen Systems. Daß die Regierung diesen Zopf abschnitt, gereicht ihr zur Ehre.

Deutschland. Bischofsweihe. Dienstag, den 21. Juli, fand in Straßburg unter außerordentlicher Feierlichkeit die Consecration zweier Bischöfe statt. Ein Festtheilnehmer schreibt darüber der „Köln. Volksztg.“:

Vom hohen Münster und von allen Kirchen des katholischen Elsaß verkündeten die Glocken die für das ganze Elsaß hochbedeutsame Feier, welche die Hauptstadt des Landes heute begeht: die Weihe zweier Bischöfe, des Herrn Dr. Frizen und seines Weihbischofs, Herrn Dr. Marbach. Die ganze Thurfassade des Münsters prangt zu dem hohen Freudentage bis hoch hinauf zu den Schnecken im Flaggen Schmuck; auch die Stadt hat ein reiches Festkleid angelegt, selbst bis in kleine, entlegene Gassen hinein. Viele Häuser sind auch mit grünen Gewinden und Blumen, sowie mit dem Bilde des Papstes, den bischöflichen Wappen u. a. geziert. Auch das Statthalter-Palais trägt über dem großen Thor eine hübsche Fahnggruppe. Aus allen Gauen des Elsaßes sowie aus Baden sind unzählige Schaaren erschienen, um an dem Freudenfest der Bischofsweihe theilzunehmen. Das Münster war heute Morgen schon lange vor der zum Einlaß festgesetzten Zeit von einer großen Menschenmenge umgeben, welche, sobald die Thore sich öffneten, die weiten Hallen des Gotteshauses dicht anfüllte.

Die Fahrt der Bischöfe zum Münster erfolgte gemäß der hiesigen Sitte in geschlossenem Wagen. Um 1/29 Uhr begab sich der Zug der kirchlichen Würdenträger unter dem Geläute aller Glocken und den mächtigen Klängen der Orgel aus der Sakristei zum hohen Chore, wo alsbald die feierliche Weihehandlung begann. Diese vollzog Bischof Fleck von Metz unter Assistenz der Bischöfe von Trier und Münster. Bis zum Offertorium celebrierte der Consecrator am Hauptaltar, die beiden neu geweihten Bischöfe an Seitenaltären; von da an celebrierte Bischof Frizen zugleich mit dem consecrircnden Bischof am Hochaltar. Die Messgesänge wurden von einem aus den Zöglingen des Priester-Seminars gebildeten Chor in musterhafter Weise vorgetragen. Nach Beendigung der hl. Messe wurde Bischof Adolph, die Inful auf dem Haupte, zum bischöflichen Stuhl geleitet und inthronisirt. Während alsdann der Ambrosianische Lobgesang durch die majestätischen Hallen des

Domes erbrauste, schritten die Bischöfe durch das Mittelschiff des Münsters, voraus die hohe Erscheinung des neuen Diöcesanbischofs an der Seite des Bischofs Korum, dann Weihbischof Marbach, geleitet von Bischof Dingelstad, dem Jugendfreunde des Bischofs Frigen. Nach der Rückkehr auf das Chor stimmte Bischof Adolph von der Mitte des Hochaltars aus zum ersten Mal den feierlichen Segen über seine Diöcesanen an, zur selben Stunde, in der die Glocken aller Kirchen in Stadt und Land die frohe Kunde dem ganzen Bisthum mittheilten, daß der Stuhl des hl. Arbogastus nach fast einjähriger Verwaisung wieder besetzt sei. Nach dem Bischof spendete auch der Weihbischof feierlich den Segen. Auf dem bischöflichen Throne nahm darauf Bischof Adolph die Huldbigung der Domkapitulare, der Professoren des Priester-Seminars und der Stadt- und Kantonal-Pfarrer entgegen.

Draußen harrete indeß eine vieltausendköpfige Volksmasse, um bei dem festlichen Zug zum bischöflichen Hause Zeuge zu sein; in sechs- ja achtfachen Reihen bildete die Menge auf dem ganzen Wege Spalier. Den Zug eröffneten die Münster-Schweizer in Galatracht mit Hellebarden, dann folgte das Kapitellkreuz zwischen zwei Lichtern, diesem die Alumnen des Priester-Seminars und die in Chorkleidung erschienenen Geistlichen, insgesammt wohl fünfhundert Priester, das Domkapitel, der Abt Franciscus vom Trappistenkloster Delenberg im weißen Ordenskleid, endlich die Bischöfe in derselben Ordnung wie bei dem Umzug im Münster, zum Schluß der Consecrator Bischof Fleck. Die Haltung der Menge war eine durchaus würdige; auf dem Angesicht der Meisten lag Ehrfurcht und Freude ausgeprägt. Viele knieeten nieder, um den Segen des neuen Oberhirten zu empfangen. Damit ist der erste Theil unserer Bischofsfeier, begünstigt vom prächtigsten Sonnenschein, glänzend verlaufen. Die Zeitungen bringen warm empfundene Festartikel, der „Elsässer“ veröffentlicht an seiner Spitze ein Begrüßungsgedicht.

Literarisches.

Controvers-Katechismus oder wahrheitsgemäße und leicht verständliche Darstellung der Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche und der lutherisch-protestantischen Confession von Franz Anton Häckler, Stadtpfarrer in Scheer. 2. Auflage, bearbeitet von Prof. Dr. Kestle, Pfarrer in Hundersingen. Mit Approbation des hochw. bischöflichen Ordinariates Augsburg. Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1801. VI u. 234 S. M. 1. 50. Die Controverslehren werden objektiv und wahrheitsgetreu in Katechismusform, in Fragen und Antworten, dargestellt und bietet so das Büchlein einen gründlichen Unterricht für erwachsene Christen. Es ist besonders ein geeignetes Lehrmittel für diejenigen Amtsbrüder, welche angehenden Convertiten Unterricht zu erteilen haben.

* * *

Das Vater Unser. Von Eduard Beringer. Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1890. 81 S. M. 1. 20. Die Anekdote und die sieben Bitten des Vater unser werden in poetischer Form, in achtzeiligen Strophen, i. d. ihrem Inhalt und ihrer praktischen Anwendung sinnvoll dargestellt. Das Büchlein ist sehr sorgfältig ausgestattet: Ein Lichtdruck-Titelbild (Vater unser) von Benziger u. Co. in Einsiedeln, Kopfleisten, die einzelnen Seiten in rother Einfassung.

Briefkasten d. R. An P. L. u. St. In nächster Nr. des „Pastoralblattes“.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 30 der „Schw. K.-Ztg.“, S. 238, 2. Sp., soll es heißen: Crescamus in illo, statt illa. S. 239, 2. Sp., letzte Zeile des 2. Alinea: charismatische Gnade.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.



J. C. FURGER, Manufacturwaarengeschäft. CHUR
Gegründet 1845.

Spezialität: Aller Arten von **schwarzen Soutanenstoffen**, als: Buxings, Tuche, Satins, Saglias, Kammgarn, Cheviots, Diagonale, Annacosts, Double Merinos, sowie auch rothe Merinos für Domherrentalare. Billigste Bezugsquelle; den Hochw. HH. Geistlichen bestens zu empfehlen.

Muster gerne franco zu Diensten.

527



Bei der Expedition der „Schw. Kirch.-Ztg.“ ist zu haben:

Die konfessionslose Schule

vom
theologischen Standpunkt betrachtet.

Fälle und Fragen

von zwei Priestern, Doktoren der Theologie,
nach der dritten Auflage aus dem
Französischen überseht

von
C. Stemlin,
Priester der Diözese Basel.
Preis: Fr. 1. 50.

Anzeige.

Zwei neue, schöne **Kirchenlampen** aus Messingblech 1. Qualität, die eine vernickelt, sind von der Metallwaaren-Fabrik **C. Oederlin & Cie.** in Baden um billigen Preis zu beziehen. (532)

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.**, Buchhandlung in Einsiedeln, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1892.

(27. Jahrgang).

(612)

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Als **Hauptbild** nebst vielen Holzschnitten, fein lithographirte Farbendruckbilder:

Festhütte und Festbühne für die Bundesfeier in Schwyz.

Interessanter Text. — Volksthümliche Schreibart. — Viele Bilder.

Gratisbeilage: ein zweifarbiges Wandkalenderchen.

Canisiushaus.

(Deutsches Knabeninstitut in Freiburg)

Dieselbst werden mit Beginn des Schuljahres am Colleg St. Michael in Freiburg (28. September) solche Studenten in Pension aufgenommen, welche sich dem Priesterstand widmen wollen. Pensionspreis für gesunde Kost und Logis, für Wäsche, Licht und Zinsen nur 50 Fr. per Monat, vierteljährlich voranzubehalten. Die Studenten sind unter beständiger, sorgfältiger Aufsicht. Nähere Auskunft ertheilt der Direktor

Joh. Ev. Meiser, apost. Missionär.

Scherer'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

62

Scherer, P. A. (Benediktiner von Fiecht), **Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinarie von Brigen, Bülles, München-Freising, St. Pölten und Salzburg gr. 8°.

7. und 38. **Lieferung** VI. Bd., S. 1—192), **Die Feste Mariä.** Dritte Auflage, durchgesehen und verbessert von P. A. Wilschmeyer, Conventual desselben Stiftes. Fr. 1. 35.

Schleiniger, N., S. J., Die Bildung des jungen Predigers nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminarien. Vierte, umgearbeitete Auflage. Beforgt durch R. Rade S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XVI. u. 378 S.) Fr. 4.; geb. in Halbfranz Fr. 6.

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheißung der Ordensobern. Fünf Bände. 8°.

Dritter Band in zwei Theilen: **Natur und Uebernatur.** Zweite Auflage. (XX u. 1192 S.) Fr. 11. 30.; geb. in zwei Halbfranzbänden Fr. 15. 30. — Daraus apart; **Die Entstehung des Christenthums.** 8°. (IV u. 158 S.) Fr. 2. —.

Die übrigen Bände enthalten:

I. Band: **Der ganze Mensch.** Zweite Auflage. (XVI u. 844 S.) Fr. 8.; geb. in Halbfranz Fr. 13. 30.

II. Band: **Humanität und Humanismus.** Zweite Auflage. (XV, 987 u. 8 S.) Fr. 9. 15.; geb. 11 70.

IV. Band: **Christenthum und Gesellschaft.** Zweite Auflage. (In Vorbereitung.)

V. Band: **Die Vollkommenheit.** (XVI u. 777 S.) Fr. 8.; geb. Fr. 13. 30.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenztg.“ und durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Das

Unblutige Opfer des A. R.

von **L. C. Businger.**

Mit einem Vorworte von St. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn **Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen.**

116 Seiten. Gr. 8°. Fr. 1.

Zu kaufen ev. einzutauschen gesucht.

Musica sacra von Witt, Jahrgang 1869 und Nr. 12 (event. der Jahrgang) 1870.

Fl. Bl. f. K.-M. v. Witt, Jahrgang 1867, 1868, 1869, Nr. 1 1873, ferner die Beilagen (event. der Jahrgang) 1866, 1870, 1871.

Offerten an die Exped. der „Schweiz. Kirchenzeitung.“ 57

Unübertreffliches

94¹⁰

Mittel gegen Glichsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern, **Stuher, Apotheke** in Schwyz, **Ränzel-Christen, Apotheke** in Stans, **Schiesle u. Forster, Apotheke** in Solothurn, **Lobel, Apotheke, Herisau,** **Schlaepfer, Apotheke, Breg u. Bisp.**

Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis à 3 Fr. erforderlich. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,

Domkaplan.

Zweite Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**

Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.